

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juli 2021
BESCHLUSS NR. 2021-162
SEITE 1 von 2

Revision Gemeindeordnung
Genehmigung Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht) 0.0.1.1

Mit Beschluss vom 15. September 2020 stimmte der Stadtrat der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 9. September 2020 zu. An der Sitzung vom 12. April 2021 stimmte der Gemeinderat der Revision der Gemeindeordnung zu. Gemäss Art. 8, Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist eine Änderung der Gemeindeordnung dem kommunalen Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2021-138 vom 15. Juni 2021 wurde die Volksabstimmung auf den 26. September 2021 festgesetzt.

Der Entwurf der Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht) liegt im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte zur Verabschiedung vor.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht) zur kommunalen Vorlage vom 26. September 2021 betreffend Revision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, den Druck der Abstimmungsvorlage und die rechtzeitige Zustellung an die Stimmberechtigten zu veranlassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtschreiber
 - Präsidialabteilung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juli 2021
BESCHLUSS NR. 2021-162
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
15.07.2021